



Ausstellungsbedingungen für Standbetreiber des Martinimarktes

Samstag, 08.11.2025 15 – 21 Uhr und Sonntag, 09.11.2025 12 – 18 Uhr

Allgemeines

Mit Unterzeichnung der Standanmeldung ist die Teilnahme für den Aussteller verbindlich. Die Bestätigung der Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt durch Rechnungsstellung durch den Veranstalter. Die Ausstellerbedingungen sind Bestandteil der Anmeldeunterlagen und werden mit der Unterzeichnung der Anmeldung bestätigt.

Cateringstände halten ausreichend Ware bereit, um den Bedarf an den Veranstaltungstagen decken zu können. Es wird von den Betreibern selbständig eine temporäre Genehmigung eines gastronomischen Betriebes beim Ordnungsamt der Stadt beantragt. Es gelten die Richtlinien für Imbissbetriebe, deren Einhaltung vom Veterinäramt des Kreises überprüft werden können. Jeder Stand ist selbst dafür verantwortlich die Auflagen des Veterinäramtes umzusetzen und auf Verlangen vorzuweisen.

Auf- und Abbau

Alle Aussteller verpflichten sich, an allen Veranstaltungstagen teilzunehmen. Der Standplan sowie der Aufbauplan gehen vor der Veranstaltung (nach Zahlungsziel) allen Teilnehmern zu. Standplan, Aufbauzeiten sowie Veranstaltungszeiten sind unbedingt einzuhalten. Einer Abweichung muss der Veranstalter ausdrücklich schriftlich zustimmen. Der Aufbau muss zu Beginn der Veranstaltung abgeschlossen und an den weiteren Tagen jeweils zu den Öffnungszeiten betriebsbereit sein. Der Abbau kann bis zu einem Tag nach dem letzten Veranstaltungstag erfolgen. Sowohl Standbewachung als auch Strom- und Wasserversorgung können nicht für die komplette Auf- und Abbauphase gewährleistet werden. Für Schäden, die sich aus der Nutzung der zugewiesenen Ausstellungsfläche und des Standes ergeben, haftet der Standbetreiber.

Bitte beachten Sie, dass das Auffahren mit Kraftfahrzeugen auf dem Platz am Weinbrunnen grundsätzlich nur in Ausnahmefällen gestattet werden kann!

Bereitschaftsdienste sind eingerichtet in den Bereichen

- Stromnotdienst - während der Veranstaltung
- Veranstaltungsbetreuung – während der Veranstaltung und während des Auf-/Abbaus

Energieversorgung

Die Standbetreiber geben in der Anmeldung die Anforderungen an die vorhandenen Stromverteilerkästen an. Für die technisch einwandfreie Zuleitung von den Verteilern zum Stand muss der Standbetreiber selbst sorgen. Die Anforderung des Bereitschaftsdienstes durch defekte Zuleitungen oder Geräte im Stand wird dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Müllentsorgung

Die Caterer stellen an ihrem Stand ausreichend große Mülleimer auf, deren Inhalt sie, wie auch den am Stand anfallenden Müll, selbst entsorgen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist der Caterer verpflichtet, jeweils nach der Veranstaltung die Tische und den Platz im zugewiesenen Bereich frei von Müll zu halten (siehe Standplan).

Öffnungszeiten sind verbindlich einzuhalten:

Kunsthandwerker- und Ambientestände	Samstag, 15 bis 21 Uhr und Sonntag, 12 bis 18 Uhr
Essens-/Getränkstände	Samstag, 15 bis 21 Uhr und Sonntag, 12 bis 18 Uhr



Parkplätze für Standbetreiber

Pro Stand kann während der Veranstaltung ein kostenfreier Parkplatz auf den umliegenden Parkflächen zur Verfügung gestellt werden. Das Parken geschieht auf eigene Gefahr. Das Anfahren auf der Fläche „Weinbrunnenplatz“ ist nicht möglich! Bitte sorgen Sie für ausreichend Transportmöglichkeiten Ihrer Waren. Das Anfahren auf die übrigen Flächen ist nur mit Einweisung bzw. Sondergenehmigung möglich! Das Auffahren geschieht auf eigene Gefahr.

Pfand ist auf alle ausgehenden Gläser, Flaschen und Geschirr zu erheben, um die Verschmutzung des Veranstaltungsareals möglichst gering zu halten. Im Sinne der Nachhaltigkeit verzichten alle Aussteller auf die Verwendung von Plastikgeschirr.

Rechnung / Standplan

Die Standrechnung gilt als Standbestätigung und muss zum Zahlungsziel beglichen sein. Der Standplan wird nach dem Zahlungsziel ca. 8 Tage vor der Veranstaltung zugesandt. Kein Standaufbau ohne vorherige Zahlung per Überweisung. Stornierungen bereits angemeldeter Stände werden wie folgt in Rechnung gestellt: 50% ab 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn, 80% ab 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn, 100% ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn und 150% ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bis zum Ende der Veranstaltung. (%-Angaben beziehen sich auf die Netto-Rechnungssumme). **Standbetreiber, die einen Standplatz für einen Kühlwagen benötigen, vermerken dies auf der Anmeldung.**

Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden auf dem Veranstaltungsgelände sowie Elementarschäden wie Hagel, Unwetter, Brand oder herabfallende Äste. Die Versicherung des Ausstellungsgutes auf eigene Rechnung wird dem Aussteller ausdrücklich empfohlen. Bei Diebstahl und Vandalismus übernimmt der Veranstalter ebenfalls keine Haftung.

Wasserversorgung/-entsorgung

Wasserentnahmestellen können auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. Für die Zuleitung ab Entnahmestelle/Standrohr zum Stand sorgt der Standbetreiber selbst. Für den Betrieb der mobilen Trinkwasserversorgungsanlage sind die Vorgaben des, als Vertragsanlage übergebenen, „Merkblattes für Installation und Betrieb von zeitweise betriebenen Trinkwasseranlagen auf Volksfesten, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen“ zwingend zu beachten. Für die Einhaltung ist der Standbetreiber verantwortlich. Zuwiderhandlungen können zum Entzug der Betriebserlaubnis führen. In den Ständen anfallendes Schmutzwasser ist gesondert zu entsorgen und kann nur in markierte Kanäle des Platzes eingeleitet werden.

Zusatz

Durch Verlegung des Veranstaltungstermins oder Ausfall, aus vom Veranstalter nicht zu vertretenden Umständen, kann kein Schadensersatz geltend gemacht werden.

Im Sinne eines reibungslosen Veranstaltungsablaufs bitten wir um Beachtung und Einhaltung der dargelegten Bedingungen! Bei Missachtung oder grobem Verstoß behält sich der Veranstalter Nachberechnungen bzw. den Ausschluss des Standbetreibers von allen weiteren Festen und Märkten vor.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise, die Ihnen separat vorgelegt werden.